**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL (Sonderförderaktion 2021)**

**Erdreich- oder Wasserwärmepumpe als Hauszentralheizung**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Art d. Anlage:

[ ]  Wasser/Wasser [ ] Sole/Wasser [ ] Direktverdampfer [ ]  Sonstige:

Verdichter: Inverter-Technologie: [ ]  JA **(Nachweis ist dem Ansuchen in Kopie beizulegen)** [ ]  NEIN

 Wärmepumpe-Fabrikat/Type:

 Heizleistung:      kWTiefenbohrung:       m Erdkollektor:       m ²

**EHPA Gütesiegel: Ein Nachweis ist dem Antrag in Kopie beizulegen**

**Anmerkungen:**  Die Jahresarbeitszahl (JAZ) für Heizungswärmepumpen ist rechnerisch zu ermitteln (zB VDI4650) und muss mindestens 4,0 betragen außer in begründeten Ausnahmefällen (welche aus der Richtlinie zu entnehmen sind) .

Leistungszahlen der Wärmepumpen sind gemäß Norm EN-14511 einzusetzen.

**Für die Berechnung gemäß VDI 4650 sind folgende Daten vorgegeben:** Referenzstandort Burgenland: HGT 3494, HT 210, Normaußentemperatur -12°C, Vorlauftemp.: 35°C bei Flächenheizungen, 40°C bei Radiatoren, Rücklauftemp.: Spreizung 5-7K bei Flächenheizung, 7-10K bei Radiatoren. Begründete Ausnahmen können berücksichtigt werden (zB Passivhaus).

Heizgrenztemperaturen: Gebäude vor 1.1.2002 (Errichtung): 15°C, Gebäude ab 1.1.2002 (Errichtung): 12°C, Passivhäuser 10°C

Für die Inanspruchnahme der Bonusförderung nach Kriterium 1 ist die JAZ mit dem Programm „JAZcalc“ zu berechnen.

Warmwasserbereitung erfolgt mit dieser Anlage: [ ] ja [ ] nein, mit:

Berechnete Jahresarbeitszahl:       berechnet nach:       zB. (VDI 4650, JAZCalc)

**HINWEIS: Die gesamte Berechnung der Jahresarbeitszahl sowie ein Datenblatt mit den Leistungszahlen der Wärmepumpe (gemäß EN-14511) ist dem Förderansuchen in Kopie beizulegen!**

Ergebnis der Heizlastberechnung für das Objekt:       kW Normheizlast

Berechnung der Heizlast nach:       (z.B. nach ÖNORM EN 12831)

**HINWEIS: Die Heizlastberechnung oder der Energieausweis mit Heizlast ist in Kopie beizulegen!**

Brennstoff der alten Anlage: [ ]  Öl [ ]  Gas [ ]  Kohle/Koks/Allesbrenner [ ] Strom/Sonstiges

Die alte Zentralheizung auf Basis fossilen Brennstoff [ ] bleibt bestehen [ ] wurde nachweislich deinstalliert

**Der Heizkesseltausch wurde im Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021 umgesetzt [ ] Ja [ ] Nein**

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystems ersetzt wird.

Pufferspeicher ist erforderlich: [ ]  ja [ ]  nein Nennvolumen des Pufferspeichers:      Liter

Leistungsüberwachung gewährleistet: [ ]  ja [ ]  nein durch:

(durch z.B. Wärmemengenzähler oder Ausgabe der erzeugten Wärmemenge durch die Steuerung der WP)

Separater Stromzähler (ausschließlich für Wärmepumpe) vorhanden: [ ]  ja [ ]  nein

BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2021 zur Förderung für den Tausch ein altes fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung